




So 27.08.2023 11:45

Helmuth Keller <helmuth.keller@wohnshop-keller.de>

Untätigkeit des Landrates des Landkreise Groß-Gerau, Herrn Thomas Will, unser Schreiben vom 26.06.2023, Ihre Antwort vom 16.08.2023

An 'p.beuth@ltg.hessen.de'

Bcc

 Diese Nachricht wurde mit der Priorität "Hoch" gesendet.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth,

Ihre Antwort auf unser Schreiben vom 26.06.2023 datiert vom 16.08.2023, eingegangen am 22.08.2023. Mit einer solch langen Bearbeitungszeit werden Sie dem Thema in keiner Weise gerecht.

Für die von uns geltend gemachte Rückforderung der bisher erhobenen Straßenbeiträge haben wir uns auf einen gleichgelagerten Fall von 2019 in Heringen bezogen. Der Grund, warum es in Heringen ging, ist zweitrangig. Fakt ist, in Heringen waren die Bescheide ungültig, genauso wie in Riedstadt für die Bescheide die Rechtsgrundlage fehlt. Warum Sie das nicht wahrhaben wollen und in die Entscheidungsfindung der Stadt Riedstadt nicht lenkend eingreifen, so wie es der RP Kassel in Heringen getan hat, ist eines Rechtsstaates nicht würdig.

Der in diesem Zusammenhang in Ihrem Schreiben vom 16.08.2023 auf Seite 2 2. Absatz, letzter Satz von Ihnen angesprochenen „immensen Verwaltungsaufwand“ liegt in der Sache als solches. So ist die Erhebung von Straßenbeiträgen grundsätzlich mit einem unvermeidbaren hohen Verwaltungsaufwand verbunden und, wenn dann noch Fehler gemacht werden, erhöhen diese den Verwaltungsaufwand noch zusätzlich. Der Offenbacher Magistrat sagte dazu, dass für die Straßenbeitragserhebung die Verwaltungs- und Erhebungskosten den größten Teil der Einnahmen auffressen und, dass aufgrund eines Erfahrungsaustauschs mit anderen Kommunen ein Verwaltungsaufwand von etwa 30 bis 60 % der vereinnahmten Straßenausbaubeiträge als realistisch anzusehen sei. Auch wenn uns dieser Ansatz als zu hoch erscheint, so ist die Aussage als solches zutreffend. Durch den hohen Verwaltungsaufwand wird hier durch die Kommunen unnötiges Geld verbrannt, was an anderer Stellen dringend gebraucht würde. Auch das will die Landesregierung nicht wahrnehmen.

Gleiches gilt für den Verwaltungsaufwand in Riedstadt. Hier wurden 2019 wiederkehrende Straßenbeiträge eingeführt. Heute, fast 5 Jahre später, steht Riedstadt wieder ganz am Anfang und kann nur auf einen Berg von Kosten blicken, der durch den bisherigen Verwaltungsaufwand und anderer Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenbeiträgen entstanden ist, ohne im Grunde einen Cent eingenommen zu haben.

Natürlich ist für die fehlerhafte Bearbeitung Riedstadt verantwortlich. Was aber die Landesregierung in diesem Zusammenhang ganz verdrängt ist die Tatsache, dass das KAG für ländliche Gemeinden mit auseinanderliegenden Stadtteilen keine gerechte Kostenverteilung der Straßenbeiträge zulässt, da jeder Stadtteil als eigenes Abrechnungsgebiet zu behandeln ist. Die daraus in Riedstadt entstehende Ungerechtigkeit in den einzelnen Abrechnungsgebieten, ist der Hauptgrund für den in Riedstadt gegebenen Widerstand gegen die Straßenbeiträge. Könnte Riedstadt als ein Abrechnungsgebiet dargestellt werden, wäre der Grundbetrag für alle Grundstückbesitzer der Gleiche und das ist das, wofür sich die IG Straßenbeiträge in Riedstadt einsetzt.

Was bei der Diskussion über den SPD-Antrag auf Abschaffung der Straßenbeiträge am meisten zu kritisieren ist, ist die Tatsache, dass in der von der Landesregierung initiierten schriftlichen Anhörung 18 der 19 Stellungnahmen grundsätzlich die Annahme des SPD-Gesetzentwurfs befürworteten, was von der Landesregierung aber gänzlich negiert wird. Auch halten wir es für inakzeptabel, dass sich Landtagsabgeordnete, die in Städten wohnen, die gar keine Straßenbeiträge erheben, für Straßenbeiträge plädieren und somit gegen die Abschaffung stimmen. So wohnt z.B. der CDU-Landtagsabgeordnete Alexander Bauer in Heppenheim, das keine Straßenbeiträge erhebt, und Sie wohnen wohl in Wiesbaden, wo auch keine Straßenbeiträge erhoben werden, maßen sich aber beide an, zu dem sehr sensiblen Thema etwas sagen zu können.

Berlin erhebt keine Straßenbeiträge, erhält aber erhebliche Gelder über den Länderfinanzausgleich. Hessen zahlt erhebliche Beträge in den Länderfinanzausgleich ein. Damit zahlen die Hessen indirekt zweimal Straßenbeiträge. Auch hier verschließt die Landesregierung die Augen. Lt. dem SPD-Antrag geht es um rund € 120 Mio. die Hessen jährlich für die Straßenerhaltung aufbringen müsste. Dieser Betrag stellt sich gegenüber den Milliardenbeträge, die Hessen in den Länderfinanzausgleich einzahlt, eher als „Peanuts“ dar.

Bei all dem ist nur zu hoffen, dass bei der Landtagswahl in Hessen im Oktober 2023 auch das Thema Straßenbeiträge eine Rolle spielt und eine neue Landesregierung hier ein höheres Maß an Sensibilität in dem Thema aufweist.

Mit freundlichen Grüßen

IG Straßenbeiträge Riedstadt

Vertreten durch Helmuth Keller, Arnold Müller, Klaus Schad, Bernd Metzger, Peter Eberle, Rolf Lipka